

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 2 (1922-1923)
Heft: 3

Artikel: Von unserer Kommunalpolitik
Autor: Grau, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-328413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schulwesens Fesseln angelegt, gegen die sich alle nicht durch Sonderinteressen beeinflusste Kräfte wenden müssen.

Die Art und Weise, wie die Gymnasialreform von einzelnen zünftigen Kreisen durchgeführt werden will, beweist aufs neue, daß ihre Parteien keine Reform aus innerem Drang durchführen wollen noch können. Es handelt sich höchstens um einige Zugeständnisse an moderne Forderungen, die man nicht zu ignorieren wagt.

Diesen Reformversuchen der bürgerlichen Parteien auf dem Gebiet der Erziehung stellen wir das sozialdemokratische Parteiprogramm entgegen. Es sucht durch Beseitigung der Ausbeutung die Jugend vor körperlicher Not zu bewahren und ihr so den gesunden Leib zu sichern, darin die gesunde Seele wohnen kann. Solange die wirtschaftlichen Verhältnisse kapitalistische sind, wird durch unentgeltliche Schulspeisung und Kleidung Ersatz gefordert. Aller Unterricht bis zur Hochschule soll nicht nur unentgeltlich sein, sondern durch ausreichende Stipendien dem Bedürftigen ermöglicht werden. Die Beträge, die heute ausgeworfen werden, sind dazu viel zu klein. Der Abschluß des Schulunterrichtes hat nach unsern Forderungen in direkter Beziehung mit der Berufslehre zu erfolgen. Lehrwerkstätten sollen die Ausbeutung des Lehrlings unmöglich machen.

So tritt die gesamte Erziehung von unten auf in Beziehung mit der Arbeit des Volkes. Sie prägt es dem Kinde ein, daß nur auf der Arbeit die menschliche Kultur beruht. Sie fördert in dem Kinde das Lustgefühl über eine getane Arbeit und weckt den Abscheu vor dem Schmarozertum, das sich von der Arbeit anderer nährt. Der Geist der Solidarität wird nicht nur gepredigt, sondern kommt tagtäglich zum Erleben. So bildet sich in der Jugend schon jenes Gemeinschaftsgefühl aller Arbeitenden, das die ganze Gesellschaft einst umschlingt, wenn sie das Joch des Kapitalismus endgültig abgeworfen hat.

Das sozialistische Ideal erst verwirklicht die neue Schule, die heute unter dem Namen *Arbeitschule* propagiert wird. Wie schon ihr Name deutet, kann sie erst dann ihren Segen zeigen, wenn die Arbeit des Volkes zu ihrem Recht gekommen ist.

Von unserer Kommunalpolitik.

Von Jakob Grau.

Unsere lokalen Parteivereine sind bekanntlich nicht nur als Bestandteile der sozialdemokratischen Gesamtorganisation gedacht, dazu bestimmt, Maßnahmen und Aktionen, die von den Zentralleitungen beschlossen werden, durchzuführen. Sie sind vielmehr in weitgehendem Maße berufen, völlig selbständig innerhalb dem Rahmen des Parteiprogramms soziale Aufgaben zu lösen, soweit solche auf Gemeindegebiet durchführbar sind. Dieses Gebiet ihrer Tätigkeit bezeichnen wir mit sozialdemokratischer Gemeinde- oder Kommunalpolitik.

Da die Gemeinden ihrerseits eine weitgehende Autonomie besitzen und daher berechtigt sind, freiwillige, selbstgewählte Aufgaben aller

Art, die die Ansprüche und Interessen der Gesamtheit der Einwohnerschaft beschlagen, zu übernehmen, steht der Initiative unserer Organisationen ein großes Feld offen. Freilich sind, wie schon angetönt, nicht alle sozialen Postulate geeignet, auf kommunalen Boden verwirklicht zu werden. Es gibt Aufgaben, die sich aus den verschiedensten Gründen besser auf breiterer Grundlage, zum Beispiel auf dem Gebiete des Kantons oder des Bundes, lösen lassen, während andere diese Zentralisation nicht vertragen, für deren Lösung also die Gemeinden das geeignete Terrain sind.

Es ist nicht zu leugnen, daß das Interesse der Bevölkerung an den Gemeindeangelegenheiten ganz allgemein ein viel weitgehenderes ist als an denen des Staates, aus dem einfachen Grunde, weil jene dem einzelnen näher liegen, er sozusagen direkt mit ihnen verknüpft ist. Daraus erklärt sich auch die Tatsache, daß unsere Kommunalisierungsbestrebungen großem Interesse begegnen. Einem weit verbreiteten Irrtum möchte ich aber gleich hier entgegentreten: Man redet vielfach von Gemeindefozialismus; das ist insofern falsch, als es innerhalb der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung keinen Sozialismus geben kann. Was wir im Sinne unseres Partei- und Aktionsprogramms im bürgerlichen Gemeinwesen unternehmen und zu verwirklichen vermögen, das sind wenn auch erfreuliche, so doch bescheidene Ansätze zum großen Reform- und Revolutionswerk des Sozialismus.

Die sozialistische Gemeinde dürfte einmal gleichsam eine große, alle Einwohner umfassende Familie darstellen, die in gemeinsamer Haushaltung bestrebt ist, allen ihren Gliedern die Güter materieller und geistiger Kultur zukommen zu lassen. Dieses Ziel vor Augen und den Wegweiser des sozialistischen Arbeitsprogramms in den Händen, kann es unseren Genossen nicht schwer fallen, sich in wirklich sozialistischem Sinne auf dem Gebiete der Kommunalpolitik zu betätigen. Wir sind aber auch überzeugt, daß sich überall, selbst in kleinen Gemeinwesen, Erfolge erzielen lassen, wenn man sich nur durch anfängliche Niederlagen nicht entmutigen läßt, wenn man die Sache am rechten Ort anpackt und nicht gleich im ersten Anlauf mit der Tür ins Haus hinein will. Rücksichtnahme auf die örtlichen Verhältnisse ist unerläßlich.

Es wäre falsch, anzunehmen, daß die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Betätigung auf dem Gebiete der Kommunalpolitik die Vertretung in den verschiedenen Gemeindebehörden wäre. Gewiß wird dieser Faktor wesentlich zur Befruchtung unserer Tätigkeit beitragen, aber auch dort, wo unsere Partei ihre Vertrauensleute noch nicht in die Behörden abzuordnen vermochte, braucht sie mit der Geltendmachung ihrer Postulate nicht zurückzuhalten. Sie wird dann eben den Motionsweg beschreiten müssen und demgemäß ihr hauptsächlichstes Tätigkeitsfeld in die Gemeindeversammlungen verlegen. Sie hat dabei den Vorteil, ihre Ideen und Ziele vor einem breiteren Forum vertreten zu können, und wenn sie, weil numerisch noch schwach, manchmal materiell auch unterliegen wird, so darf doch die propa-

gandistische und agitatorische Wirkung ihres Anzuges nicht unterschätzt werden.

Aber auch dort, wo bereits sozialdemokratische Vertreter in den Behörden sitzen, darf nicht allein auf ihre Tätigkeit abgestellt werden. Es ist eben nicht zu vergessen, daß diese Genossen eine Menge administrativer Arbeiten zu erledigen haben, die oft viel Zeit in Anspruch nehmen. Die Initiative der Partei kann also nur von gutem sein. Andererseits wird den sozialdemokratischen Behördemitgliedern nicht noch besonders klar gemacht werden müssen, daß sie nicht um ihrer selbst willen in die Behörde gewählt worden sind, sondern als Vertreter einer Partei, einer Klasse, die sich ein klar gezeichnetes Programm gegeben und ein bestimmtes Ziel gesteckt hat. Das besagt, daß sich sozialdemokratische Behördevertreter nicht herausnehmen dürfen, Eigenbröteleien zu betreiben und ihr Steckenpferd zu reiten, daß sie vielmehr zu jeder Zeit ihren Willen dem Willen der Gesamtpartei unterzuordnen haben. Wer sich mit diesem dauernd in Widerspruch setzt, der wird von selbst so viel Takt und Anstand aufbringen, daß er sein Mandat in die Hand jener zurücklegt, von denen er es empfangen hat, deren Vertreter und Sprachrohr er hätte sein sollen.

Freilich, auch die Partei hat ihre Pflichten ihren Behördevertretern gegenüber und diese dürfen nicht etwa leicht genommen werden. Wir meinen, solange jene ihre Aufgaben erfüllen, haben sie ein Unrecht darauf, daß sie nicht sich selbst überlassen sind, daß die Partei vielmehr wie ein Mann hinter ihnen steht, daß jeder Angriff auf den Vertrauensmann als ein solcher gegen die Partei und die Arbeiterschaft gerichtet betrachtet und entsprechend pariert wird. Nur wenn unsere Genossen die Gewißheit haben, daß ihre sozialdemokratischen Wähler auch hinter ihnen stehen, sind sie in der Lage, mit Nachdruck im Sinne unseres Programms zu wirken. Ein ersprießliches und erfolgreiches Schaffen ist am allerehesten möglich, wenn zwischen den Parteigenossen und ihren Vertrauensleuten in den Behörden ein gutes Einvernehmen herrscht.

Bei der Gegensätzlichkeit der Auffassungen und politischen Anschauungen zwischen bürgerlichen und sozialdemokratischen Behördemitgliedern müßte es geradezu ein Wunder sein, wenn es an den Sitzungen nicht über kurz oder lang zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen käme, denen aber die Bürgerlichen in der Regel mit dem Hinweis darauf ausweichen möchten, daß hier nicht der Ort sei, Politik zu betreiben. Durch solche Einwände darf man sich allerdings nicht einschüchtern lassen. Wir nehmen doch nicht Anteil an der Gemeindepolitik, lediglich um den Bürgerlichen ihren Verwaltungskleinram zu besorgen und dafür noch die Verantwortung mitzutragen. Wir greifen vielmehr ein in das kommunalpolitische Getriebe und treten zu diesem Behufe auch in die Behörden, um dort unseren vom Althergebrachten abweichenden Auffassungen und Forderungen Gehör zu verschaffen und sie in die Tat umzusetzen. Und da ist es gar nicht anders denkbar, als daß eben an der Gemeindeversammlung wie in den Sitzungen der

Behörden Politik getrieben werden muß. Und zwar grundsätzliche Politik!

Daraus ergibt sich das Weitere, nämlich das, daß es die Partei mit der Aufstellung von Kandidaten, mit der Abordnung von Vertretern in die verschiedenen Gemeindebehörden nicht leicht nehmen darf. Besonders, wo es sich nur um die Besetzung einzelner Sitze in den Kollegien handelt, muß auf Genossen Bedacht genommen werden, die fest im Sattel sitzen, die zum allermindesten das sozialistische ABC kennen und auch über gewisse einschlägige Fachkenntnisse verfügen. Man vergesse nicht, daß es sich hier um vorgeschobene Kampfstellungen handelt und nicht nur um „Horchposten“. Und man sage nicht: n u r ein Schulpfleger, n u r ein Mitglied der Verwaltungskommission für die Gemeindewerke, n u r ein Mitglied der Gesundheitsbehörde! Sie alle haben eine große und wichtige Aufgabe im sozialistischen Sinne zu erfüllen, die Kenntnisse und Fähigkeiten und — Kampfesfreude erfordert. Wer nicht über diese Eigenschaften verfügt, wer insbesondere die Auseinandersetzung mit seinen bürgerlichen Kollegen fürchtet, der lasse die Hände davon und die Partei soll ihn auch nicht zur Annahme des Amtes zwingen.

Der Hinweis auf die nicht immer besonders intelligenten bürgerlichen Funktionäre, denen man noch bald gewachsen sei, vermag uns von dem eingenommenen Standpunkt nicht abzubringen. Unsere Vertrauensleute dürfen den Bürgerlichen nicht nur ebenbürtig, sie müssen ihnen vielmehr überlegen sein. Jene haben ein Interesse am Bestehenden und es macht ihnen nicht viel Mühe, den Karren im alten Geleise weiter zu fahren. Wir aber wollen an die Stelle des Bestehenden etwas anderes, Besseres setzen, wir wollen die Gesellschaft von Grund auf neu gestalten und dazu braucht es einen ungleich größeren Aufwand an geistigen Fähigkeiten, an Mut und Kraft der Ueberzeugung. Man sagt ja, daß wir nicht mit dem Rüstzeug der Barbaren kämpfen, daß wir den Sozialismus vielmehr mit der Macht des Geistes zum Siege führen wollen. Das gilt auch für unsere proletarische Bewegung auf dem Gebiete der Kommune, von der wir nicht möchten, daß sie unterschätzt würde.

Weiter oben war vom sozialistischen Arbeitsprogramm als Wegweiser für unsere Kommunalpolitik die Rede. Es handelt sich um jenes Arbeitsprogramm, das jeder Genosse in seinem Parteimitgliedsbuch mit sich herumträgt und das — so wenig Beachtung findet. Gewiß kann nicht schematisch nach ihm verfahren werden, es scheidet auch nicht aus, was auf dem Gebiete der Kommune oder des Staates in Angriff genommen und durchgeführt werden muß. Das wäre übrigens nicht immer leicht, da auf manchen Gebieten der öffentlichen Verwaltung Staat und Gemeinden ineinandergreifen. Vielmals ist die Gemeinde das ausführende Organ, wofür durch die Gesetzgebung die Grundlage geschaffen worden ist. Und doch soll uns das Arbeitsprogramm ein Wegweiser sein, nicht nur nach der materiellen, sondern auch nach der formellen Seite hin. Es lehrt uns, System in unsere Kommunalpolitik zu bringen und nicht aufs Geratewohl und

dilettantenhafte vorzugehen, wie es gerade die Gelegenheit und die Umstände erlauben. Man mache sich daran, ein lokales Aktionsprogramm aufzustellen, und man wird sehen, zu welchen interessanten und anregenden Diskussionen das an den Parteiversammlungen führen wird, wie sehr die Meinungen über das, was an sozialen Reformen zuerst gefordert werden soll, vielfach auseinandergehen.

Gewiß ist es schwer, hierin allgemeine Richtlinien aufzustellen, da örtliche Verhältnisse eine große Rolle spielen. Doch wird man das Richtige treffen, wenn man die Sorge für die Jugend oben an stellt, für unseren Nachwuchs, der sich nicht selbst zu helfen vermag. Wir können schon mit der Fürsorge einsetzen in jenem Moment, wo der junge Erdenbürger sich anschickt, das Licht der Welt zu erblicken. Einmal durch Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe und Wöchnerinnenpflege, die es der armen Mutter leichter machen, der Stunde der Entbindung entgegenzusehen und sie zu überstehen, und sodann durch die Versorgung der Gemeinde mit einwandfreier Säuglingsmilch, die dazu beiträgt, die Kindersterblichkeit zu verringern. Und weil die heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung auch die Frau und Mutter ins Erwerbsleben hineingetrieben hat und ihr nicht einmal Zeit läßt, sich der Erziehung und Besorgung ihrer Kinder zu widmen, sind Kinderkrippen, Kindergärten, Jugendhorte und andere Bewahranstalten zur dringenden Notwendigkeit geworden, nicht nur in der Stadt, sondern in jedem Industrieort. Die Jugendfürsorge hat sich in der Schule fortzusetzen durch Verabreichung von Nahrung und Kleidung an die Bedürftigen, durch Ferienkolonien und Waldschulen für die Kränklichen und Erholungsbedürftigen. Nicht nur soll intelligenten Schülern durch Stipendien die ihnen zusagende Ausbildung ermöglicht werden, auch für die geeignete Erziehung der Schwachbegabten und nicht Vollsinigen sowie der Bildungsunfähigen hat die Schule zu sorgen. Gerade auf dem Lande kann man beobachten, wie diese armen Geschöpfe vielfach verschupft werden, und es ist eine schöne Aufgabe sozialdemokratischer Schulpfleger, dahin zu wirken, daß das anders wird. Aber auch der Schulgesundheitspflege haben wir unsere Beachtung zu schenken, wobei die Kropfbekämpfung und die Zahnpflege eine große Rolle spielen. Kleinere Gemeinden können gemeinsam eine Schulzahnklinik gründen, ohne daß die einzelne stark belastet würde. Was wir anführten, behandelt die Jugendfürsorge nicht erschöpfend, aber es zeigt, welches großes und dankbares Arbeitsgebiet hier offen liegt, und läßt die Aufgaben erkennen, welche sozialdemokratische Behördemitglieder vor sich haben.

Nicht minder wichtig sind unsere Bestrebungen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und der geistigen und sittlichen Hebung des Volkes. Beschaffung unentgeltlicher Krankenpflege im Hause, ausreichende freundliche Heime für Invalide, Gebrechliche und Altersschwache, wofür die Anstalt Lilienberg der Stadt Zürich als Muster genommen werden kann. Vereintes Wirken mehrerer Gemeinden ließe auch hier das Ziel erreichen. Die Errichtung von Volkshäusern oder

Gemeindestuben mit öffentlichen Versammlungslokalen und Lesesälen macht die Arbeiter unabhängig vom Wirtshaus und hilft mit, den Alkoholismus zu bekämpfen, und unentgeltliche wissenschaftliche und künstlerische Darbietungen aller Art tragen das ihrige zur geistigen und sittlichen Hebung des Volkes bei. Alle hiefür gemachten Aufwendungen lohnen sich hundert- und tausendfach, wenn der Erfolg auch erst allmählich sichtbar wird.

Arbeitslosigkeit und Verarmung des Proletariats sind Erscheinungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und es ist selbstverständliche Pflicht der Allgemeinheit, den Armen und Verdienstlosen helfend beizustehen. Gewiß ist das bisher schon etwelchermaßen geschehen, Sache unserer Partei und ihrer Vertreter in den Behörden ist es aber, dahin zu wirken, daß es in genügender und die Menschenwürde nicht verletzender Weise geschieht. Zuweisung von Beschäftigung und Verdienstmöglichkeit ist das beste Mittel, die vorübergehend in Not geratenen und verarmten Arbeiter wieder auf eigene Füße zu stellen. Gerade jetzt ist es daher erste Pflicht der Gemeinden, öffentliche Arbeiten zur Ausführung in Regie bereit zu halten, wobei die Bezahlung ortsüblicher Löhne als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Nach dieser Richtung allen ihren Einfluß geltend zu machen, ist Aufgabe unserer Partei, wie sie auch darüber zu wachen hat, daß die ständigen Gemeindeangestellten anständige Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben, und daß, wo es notwendig ist, öffentliche Arbeiten nur an Unternehmer vergeben werden, die das Vereinsrecht der Arbeiter und die Arbeitsverträge mit den Organisationen respektieren. Die Ueberwachung des gewerblichen Arbeiterschutzes gehört mit zu den Aufgaben unserer sozialdemokratischen Behördemitglieder.

Aber die Verfolgung all dieser Bestrebungen macht unser Kommunalisierungsprogramm noch nicht aus. Dazu gehört vor allem die Ueberführung lebenswichtiger Betriebe in den Besitz der Gemeinde. Daß diese die Wasserversorgung erstellt, ein Gas- und Elektrizitätswerk betreibt, in Städten auch die Straßenbahn, erachten wir heute als selbstverständlich, obwohl es nicht immer so war. Die Kommunalisierung darf aber dabei nicht stille stehen, wir postulieren u. a. auch die Uebernahme der Milch-, Brot- und Fleischversorgung der Bevölkerung durch die Gemeinde, besonders wo das durch Genossenschaften nicht in ausreichendem Maße besorgt wird. Nicht minder wichtig ist die allmähliche Ueberführung des Grund und Bodens in den Kommunalbesitz, die Erstellung von Wohnungen durch die Gemeinde, um so der Spekulation, der Steigerung der Grundrente und der Ausbeutung der Wohnungsmieter entgegenzuarbeiten.

Damit glauben wir, wenigstens das Wesentlichste dessen, was den Inbegriff sozialistischer Kommunalpolitik ausmacht, gestreift zu haben. Unsere Abhandlung wäre aber unvollständig, wenn wir nicht noch die finanzielle Seite der Materie betrachtet hätten. Es ist ja das beliebteste Argument der Bürgerlichen, uns zu erklären, daß man kein Geld habe, um unseren Begehren Rechnung zu tragen. Dazu ist zu sagen, daß für produktive Unternehmen die Kapitalbeschaffung

nicht besonders schwer sein dürfte. Deren Betrieb aber hat sich so zu gestalten, daß sie sich selber erhalten, das heißt Gas, Wasser, Elektrizität usw. werden an die Einwohner zu den Selbstkosten abgegeben, weil alle Ueberschüsse aus den Gemeindewerken indirekten Steuern auf den Konsum gleichkommen. Im übrigen ist es notwendig, daß wir uns jeweilen das Gemeindebudget gründlich ansehen und alle unnützen Ausgaben, besonders jene, die nicht im Interesse der Allgemeinheit gemacht werden wollen, bekämpfen. Sodann ist unser oberster Grundsatz, daß alle notwendigen Ausgaben durch direkte progressive Steuern auf das Einkommen und das Vermögen gedeckt werden. Wo es sich um die Finanzierung sozialer Maßnahmen handelt, dürfen wir nicht vor einer Erhöhung der Steuern zurückschrecken. Man vergesse nicht, daß davon die Besitzenden weit stärker betroffen werden als die Arbeiter. Wo wir aber die Möglichkeit haben, außerordentliche Gemeindesteuern einzuführen, wie Grundstückgewinn-, Handlungs- und Liegenschaftsteuer, dürfen wir nicht zögern, es zu tun. Besonders die mühelosen Gewinne aus der Wertvermehrung des Grund und Bodens sollen gehörig zur Besteuerung herangezogen werden. An einem verschuldeten Gemeinwesen hat niemand weniger Interesse als die Arbeiterschaft, darum kann sie nicht dulden, daß durch ungenügenden Steuerbezug eine Defizitwirtschaft einreißt, daß die Schulden sich häufen, an denen eine spätere Generation neben der Lösung der ihr zukommenden Aufgaben noch zu tragen hat.

Kommunalpolitik! Hinter dem Wort steckt mehr, als man allgemein annimmt. Ein ungeheurer Komplex von Fragen und Problemen tut sich auf und unsere Genossen haben die Pflicht, sich darin zurechtzufinden, müssen von sozialistischem Geist beseelt an sie herantreten, an ihrer Lösung arbeiten. Wir sagen es offen, mit „revolutionären“ Phrasen kommt man dabei nicht aus, hier gilt es praktische Gegenwart- und Zukunftsarbeit zu leisten, ein großes Reformwerk in Angriff zu nehmen, das in seiner Tendenz durchaus revolutionär ist, weil es die Umgestaltung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zum Ziele hat. Das aktive Eingreifen in die Kommunalpolitik ist aber für unsere Genossen auch eine Schule, die besser ist als alle schönen Theorien und die notwendig ist als Vorarbeit für die endliche Verwirklichung des sozialistischen Endziels.

Volksbegehren (Initiative)

betreffend die

Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizerbürger stellen hiermit gemäß Art. 121 der Bundesverfassung und gemäß dem Bundesgesetz vom 27. Januar 1892 über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betr. Revision der Bundesverfassung folgendes Begehren:

Der Bundesverfassung wird folgender Artikel 42 bis eingefügt:

1. Der Bund erhebt eine einmalige Vermögensabgabe zu dem Zwecke, sich, den Kantonen und den Gemeinden die Erfüllung der sozialen Aufgaben zu ermöglichen.